

Richtlinie

zum Schutz von Kabel- und Freileitungsanlagen der Stromnetz Hamburg GmbH

- nachfolgend Netzbetreiber genannt -

Stromnetz Hamburg GmbH

**Zentrale Dienste
Trassenmanagement**

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Herausgeber
Zentrale Dienste Hamburg

Ausgabe
06.2014

SEITE / UMFANG
1 / 3

Anfordern von Planunterlagen
Telefon-Durchwahl
040 49202 3867

E-Mail
**leitungsauskunft@stromnetz-
hamburg.de**

Internet
www.stromnetz-hamburg.de

Erdkabelanlagen

Was ist bei Tiefbauarbeiten zu beachten?

Kabel haben in der Regel eine Überdeckung von 60 cm und liegen bis 2,0 m tief. Geringere oder größere Legetiefen sind möglich bei Kreuzungen mit anderen Anlagen oder infolge nachträglicher Oberflächenveränderungen. Ferner ist zu beachten, dass auch mit seitlichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen Kabellage und den Maßangaben in den Leitungsplänen zu rechnen ist.

Kabel sind grundsätzlich frei im Erdreich verlegt. Sie können jedoch auch in Rohre oder Formsteine eingezogen oder mit Platten abgedeckt sein.

Kabel sind schlag-, zug- und druckempfindlich. Daher ist es untersagt, in unmittelbarer Nähe der Kabel mit Maschinen, Picken, Brechstangen u. a. zu arbeiten. Jede Beschädigung von Anlagen teilen ist mit Lebensgefahr verbunden und kann zu einer Unterbrechung der Stromversorgung führen. Aus diesem Grund ist der Einsatz von Bodendurchschlagsraketen u. ä. in der Nähe von Kabelanlagen grundsätzlich untersagt.

Keine Art der Abdeckung bietet hinreichenden Schutz gegen mögliche Beschädigungen. Vorsicht ist immer geboten!

Jeder Bauunternehmer muss bei Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichem Grund mit unterirdisch verlegten Leitungen rechnen. Mitarbeiter und Subunternehmer müssen vorher unterwiesen und bei der Ausführung kontrolliert werden.

Deshalb gilt:

- Leitungspläne frühzeitig vor Arbeitsbeginn anfordern. Für jedes Bauvorhaben bestehen bereits in der Vorplanungsphase gute Möglichkeiten zur Koordination Ihrer Baumaßnahme mit unseren Anlagen. Ein frühzeitiger Kontakt mit uns erspart Ihnen Zeit, schafft vorbeugende Sicherheit und vermeidet teure Pannen.
- Lage und Überdeckungen der Leitungen durch Probeaufgrabungen erkunden.
- Aktuelle Leitungspläne stets auf der Baustelle bereitstellen.

Tote Kabel?

Grundsätzlich gibt es keine "toten Kabel". Der Vermerk "tot" in den Leitungsplänen kennzeichnet nur den Betriebszustand zum Zeitpunkt des Planausdrucks. Jedes Kabel kann aber kurzfristig wieder in Betrieb genommen worden sein. Äußerlich ist einem Kabel der aktuelle Schaltzustand nicht anzusehen. Auch augenscheinlich beschädigte Kabel können unter Spannung stehen! Bis zur Bestätigung der Spannungsfreiheit durch den Netzbetreiber ist jedes Kabel wie ein spannungsführendes zu behandeln. Auskünfte erteilt das Störungsmanagement.

Störungsmanagement
Telefon-Durchwahl
(Tag und Nacht)

0800-1 439 439
(kostenfrei)

Welche Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sind erforderlich?

SEITE/UMFANG
2/3

- Vor Beginn von Ramm- und Bohrarbeiten die exakte Lage vorhandener Kabel und Leitungen durch Handschachtung feststellen und diese ggf. schützen und sichern.
- Baugeräte so einsetzen, dass eine Gefährdung der Versorgungsleitungen ausgeschlossen ist. In unmittelbarer Nähe von Leitungen Erreichbar nur in Handschachtung ausheben.
- Leitungstrassen mit nicht tragfähigen Oberflächen erst nach Befestigung, z. B. mit Baggermatratzen, belasten.
- Kabel und Muffen unbedingt nur nach Anweisung des Netzbetreibers freilegen, abfangen sowie gegen Beschädigung von außen schützen. Muffen müssen durch vom Netzbetreiber autorisierte Mitarbeiter zugentlastet aufgehängt werden. Eventuell notwendige Kabelschutzmaßnahmen sind für den Bauherrn kostenpflichtig.
- Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf Leitungen und Rohre übertragen werden. Insbesondere darf nicht gegen Kabel und Leitungen abgesteift werden.
- Versorgungsanlagen im Baustellenbereich müssen jederzeit zugänglich bleiben. Über Versorgungstrassen dürfen Baustelleneinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub u. ä. nur mit vorheriger Zustimmung des Netzbetreibers für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Wenn erforderlich, ist die Leitungstrasse nach Aufforderung durch den Netzbetreiber sofort vom Verursacher auf dessen Kosten zu räumen.
- Jegliche dauerhafte Überbauung von Kabelanlagen einschließlich der Hausanschlussleitungen ist unzulässig.
- Bei Näherungen und Kreuzungen mit unseren Anlagen bis zu einer Spannungsebene von 10 kV mindestens folgende Abstände einhalten:
 - bei Parallellegungen: **30 cm**
 - bei Kreuzungen: **10 cm**Bei Unterschreitung obiger Abstände ist ein Näherungsschutz, der mindestens 0,5 m länger als der betroffene Bereich ist, zwischen den Anlagen des Netzbetreibers und Fremdanlagen einzubauen. Bei Anlagen mit Wärmeausstrahlung sowie bei Näherungen zu Anlagen des Netzbetreibers mit einer Spannung von mehr als 10 kV sind die Mindestabstände beim Netzbetreiber zu erfragen.
- Beim Verfüllen der Baugrube müssen die Leitungen allseitig in 15 cm steinfreien Boden eingebettet und der Raum zwischen den Leitungen verdichtet werden. Bei Baumaßnahmen entfernte Trassenabdeckfolie ist zu ersetzen.

Bauliche Anlagen

Unter baulichen Anlagen sind Verteilerschränke, Transformatorstationen, Kabelschächte u. ä. zu verstehen.

Welche Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sind erforderlich?

- Bauliche Anlagen nicht unterfahren.
- Im Bereich von Baustelleneinrichtungen befindliche Anlagen vor äußeren Einflüssen des Baustellenbetriebes schützen.
- Schutzmaßnahmen mit dem Netzbetreiber absprechen.

Störungsmanagement
Telefon-Durchwahl
(Tag und Nacht)

0800-1 439 439
(kostenfrei)

Freileitungsanlagen

Niederspannungsfreileitungsanlagen

Was ist bei Tiefbauarbeiten zu beachten?

- Zur Gewährleistung der Standsicherheit von Niederspannungsfreileitungsmasten keine Erdmassen im Freileitungszug weder horizontal noch vertikal entfernen.
- Bei parallel zur Freileitung vorgesehenen Baumaßnahmen Näherungsabstand von mindestens 1,0 m zu den Masten halten.
- Bei Unterschreitung dieses Abstandes die Bauarbeiten nur nach vorheriger Festlegung und Ausführung von Sicherungsmaßnahmen an der Freileitung ausführen. Die Entscheidung über die Art und den Umfang der Sicherungsmaßnahmen obliegt dem Eigentümer der Niederspannungsfreileitungsanlage. Das ist in der Regel die Stromnetz Hamburg GmbH.

Was ist bei Hochbauarbeiten zu beachten?

Oberirdische Arbeiten im Bereich von Niederspannungsfreileitungen sind ohne Sicherungsmaßnahmen bis zu einem allseitigen Näherungsabstand von 1,0 m zulässig.

Hochspannungsfreileitungsanlagen

Allgemeine Hinweise

Aus sicherheitstechnischen Gründen ist **vor Beginn** von Baumaßnahmen, zu denen auch Umbau-, Demontage- und Abrissarbeiten zählen, im Bereich von Hochspannungsfreileitungen 110-/380-kV **das Einverständnis des Netzbetreibers einzuholen**.

Kabel oder Leitung beschädigt - was ist zu tun?

Wenn es mal passiert - keine Panik, sondern **sofort das Störungsmanagement informieren!** Die Rufnummer finden Sie auf der rechten Seite. Die Informationspflicht gilt bei Erdkabeln auch für geringfügige Druckstellen und Beschädigungen der Ummantelung.

Sofortmaßnahmen:

- Arbeiten im Bereich der Schadensstelle einstellen.
- Gefahrenbereich räumen und absichern.
- Bei Personenschäden sofort den Notarzt und die Polizei informieren.
Achtung: Bei Personenschäden durch elektrische Stromschläge dürfen diese Personen nur mit besonderen Bergungsmethoden aus dem Gefahrenbereich geborgen werden, um nicht auch noch die Retter zu gefährden.
- Zutritt unbefugter Personen zur Schadensstelle verhindern.
- Weitere Maßnahmen mit dem Netzbetreiber abstimmen.
- Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss an der Schadensstelle bleiben, bis ein zuständiger Mitarbeiter des Netzbetreibers eintrifft.

Störungsmanagement
Telefon-Durchwahl
(Tag und Nacht)

0800-1 439 439
(kostenfrei)